Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **72 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lehrplan-Abänderung durch die allgemeine Organisation der Eidg. technischen Hochschule und durch viele andere Faktoren gezogen sein werden, welche manche an sich wünschenswert erscheinende Änderung von vornherein in Frage stellen.

Die Diskussion konnte kein schlüssiges Resultat zeitigen, da die ganze Frage viel zu kompliziert ist, um in einer Sitzung endgültig behandelt werden zu können. Schließlich einigt man sich auf den nach Vorschlag Weber abgeänderten Antrag Dr. Knuchel:

Das Ständige Komitee wird beauftragt, eine Kommission zu ernennen, die sich mit der Frage der Revision des Lehrplanes an der Forstschule der Eidg. technischen Hochschule zu befassen hat, und, gestützt auf das Resultat der Kommissionsberatungen, an der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Es liegt im Ermessen des Ständigen Komitees, die Größe der Kommission zu bestimmen, in welcher Wissenschafter und Praktiker vertreten sein sollen.

Als zweiter Referent spricht Stadtoberförster von Arx über folgendes Thema: „Über Starkstromleitungen durch Waldungen". (Das Referat wird in der Zeitschrift in-extenso veröffentlicht werden.) Oberforstmeister Weber zollt den Ausführungen die gebührende Würdigung und empfiehlt Überweisung der Schlußthesen an das Ständige Komitee zur reiflichen Prüfung mit der Bevollmächtigung, dann von sich aus eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat zu richten. Sein Vorschlag wird diskussionslos angenommen.

Schluß der Sitzung 11.30 Uhr.

Genehmigt vom Ständigen Komitee in der Sitzung vom 21. Oktober 1921 in Zürich.

Mitteilungen.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der September war warm, heiter und im weitaus größten Teil des Landes viel zu trocken. Der Wärmeüberschuß über das Normale beträgt zirka $1^1/_2$ Grade im Mittellande, $2^1/_2$ Grade auf den Gipfelstationen. Die Niederschlagsmengen blieben nordwärts der Alpen am meisten unter den durchschnittlichen am Genfersee, wo nicht einmal die Hälfte gemessen wurde; die Zentralschweiz hatte zufolge einiger großer Tagesmengen einen kleinen Ueberschuß; enorm ist das Defizit im Tessin. Die Sonnenscheindauer übersteigt die durchschnittliche des September überall um 30 bis 40 Stunden.

Der Vorübergang einer nördlichen Depression brachte am 2. vereinzelte, am 3. allgemein leichtere Gewitterregen, flache Teilminima über dem Kontinente selbst am 4. starke Gewitter. Von Westen nachrückender Hochdruck

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — September 1921.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°						Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Bewölkung in %	Zahl der Tage					
		Monats-Mittel	Abweichung von der normalen	höchste	Datum	niedrigste	Datum		in mm	Abweichung von der normalen		mit Niederschlag	mit Schnee	mit Gewitter	mit Nebel	helle	trübe
Basel . . .	277	15.8	+ 1.3	25.8	15.	4.2	30.	81	63	— 14	45	8	0	1	3	6	5
Ch'-de-Fonds	987	13.4	+ 1.7	22.4	15.	1.8	29.	76	69	— 40	35	9	0	4	0	14	5
St. Gallen .	703	13.6	+ 1.6	23.4	15.	3.2	29.	82	91	— 45	48	10	0	5	9	7	5
Zürich . . .	493	15.5	+ 1.5	27.4	15.	3.4	29.	79	90	— 15	42	10	0	3	0	10	5
Luzern . . .	453	15.4	+ 1.5	24.6	16.	4.5	29.	78	128	+ 14	60	9	0	2	14	4	9
Bern . . .	572	14.8	+ 1.1	24.4	16.	3.1	29.	81	102	+ 19	48	9	0	1	7	6	6
Neuenburg .	488	16.0	+ 1.5	25.5	2.	5.2	29.	74	74	— 8	49	11	0	2	5	8	10
Genf . . .	405	16.4	+ 1.3	24.5	2.10.	5.4	30.	78	33	— 45	42	9	0	1	1	9	8
Lausanne . .	553	16.2	+ 1.8	24.1	2.	8.6	28.30.	80	51	— 40	37	8	0	2	0	10	4
Montreux . .	376	17.0	+ 1.8	24.2	10.	9.9	30.	73	35	— 61	39	7	0	2	0	12	3
Sion . . .	540	17.0	+ 1.9	25.1	16.	6.4	29.	67	38	— 11	33	6	0	0	2	14	3
Chur . . .	610	15.7	+ 1.8	27.6	17.	4.8	29.	79	71	— 13	41	10	0	1	1	12	7
Engelberg . .	1018	12.1	+ 1.6	20.8	16.	2.7	29.	83	103	— 52	41	10	0	2	2	13	6
Davos . . .	1560	10.2	+ 1.9	20.0	15.	0.2	28.	79	71	— 23	35	11	0	1	1	13	5
Rigi-Kulm .	1787	9.8	+ 2.6	18.0	17.	2.4	27.	55	147	— 42	37	11	0	0	1	13	5
Säntis . . .	2500	5.3	+ 2.5	12.2	15.17.	— 2.2	27.	66	107	— 105	41	11	0	7	14	12	6
Lugano . . .	275	17.7	+ 0.7	27.0	16 18.	8.8	30.	*	22	— 159	36	5	0	1	0	11	3

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 200, Basel 206, Chaux-de-Fonds 225, Bern 207, Genf 216, Lausanne 202, Montreux 159, Lugano 211, Davos 208, Säntis 213.

* Bis 17. IX. unbrauchbar.

bedingte dann ganz heiteres Wetter, bis nach östlicher Verlagung am 10. unter dem Einfluß einer im Nordwesten erscheinenden Depression Bewölkung und am 11. starker Regen auftrat; letzterer erreichte in der Zentralschweiz die größten Beträge (Bern 60 mm). Schon am 12. trat wieder Aufheiterung ein, und es folgte trotz nördlicher Depressionen für unser Land eine Reihe heller Tage; die Maximaltemperaturen wurden um die Monatsmitte erreicht. In der Folge stellte sich hochnebelartige Bewölkung ein, da die Druckverteilung — Hochdruck im Norden, eine flache Depression über der Biscayasee — eine östliche Luftdrift bedingte; dabei fielen in der Ost- und Zentralschweiz hie und da leichtere Niederschläge; am 21. waren dieselben — verursacht durch eine von den Niederlanden ostwärts ziehende Teildepression — erheblicher und allgemeiner, stellenweise mit Gewittererscheinungen. Vom 22. an bis zum Schlusse des Monats war dann hoher Druck über dem Kontinente selbst bestimmend für die trockene und abgesehen von hochnebelartiger Morgenbewölkung meist heitere Witterung. Nur am 26. fielen in der Nordost- und Zentralschweiz unter dem Einfluß einer nordöstlichen Depression Regen gewittriger Natur. Beinahe wolkenlos waren die drei letzten Tage des Monats. Dr. R. Billwiller.

Notiz zu Bühlers Waldbau. Bei der im Gange befindlichen Subskription auf den II. Band von Bühlers Waldbau sind von manchen Bestellern und Interessenten verschiedene Fragen, Lieferfrist, nähere Kaufsbedingungen, Modus der Einzahlung usw. an den Unterzeichneten gerichtet worden. Soweit es heute überhaupt möglich ist, will ich die Sachlage hier kurz skizzieren:

1. Ob der II. Band noch vor Jahresschluß wirklich erscheinen und versandt werden kann, ist ungewiß.

2. Mit der Subskription auf den II. Band kann auch der I. Band bestellt werden, je gebunden oder broschiert.

3. Zum Verkaufspreise von 90 Mark ab Stuttgart kommen noch hinzu: Ausfuhrzuschlag, Fracht, Zoll, Auslagen für Durchführung der Subskription, des Versands, der Einzahlung usw. Abgesehen von den Valutaschwankungen ist es heute nicht möglich, den genauen Preis in Franken angeben zu können. Versand und Inkasso wird der Unterzeichnete leiten und nichts als die wirklichen Auslagen in Anrechnung bringen.

4. Die Einzahlung per Postcheck kann erst nach Empfang des Buches erfolgen und zwar in Franken.

5. Wie es scheint, wird hier der I. Band als Valutaware gelegentlich zu Fr. 6 bis Fr. 9 verkauft. Es wird mir aber wohl niemand zumuten, Valutageschäfte vermitteln zu wollen und Prof. Bühlers Lebenswerk solchermaßen absetzen zu helfen. Die endgültige Preisnormierung wird für uns auch bei einwandfreiem Geschäftsgebahren immer noch vorteilhaft ausfallen können.

Zürich, im November 1921. Dr. Ph. Flury.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekte.

(Von Anfang Juli bis Ende September 1921.)

Gemeindegebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Aufzuforstende Fläche ha	Kostenvoranschlag Fr.	Bundesbeitrag Fr.
	Kanton	**Bern**			
Brienzwiler .	Hirendli [1]	Burgergemeinde Brienzwiler . . .	3,70	21,000.—	13,780.—
Oberried . .	Rumpfelwald . . .	Gemeinde Oberried .	1,00	20,000.—	13,380.—
Grindelwald .	Wergistalbachgebiet .	Bergschaft Wergistal .	25,00	28,000.—	16,264.—
Gündlischwand	Schyber-Wängli [1] . .	Einwohnergemeinde Gündlischwand . .	—	6,000.—	4,000.—
Wimmis . .	Simmenfluh [1] . . .	Einwohnergemeinde Wimmis	—	27,000.—	13,800.—
Blumenstein .	Burgerwald (Unterer Schwand) [1] . . .	Burgergemeinde Blumenstein . . .	1,42	5,500.—	2,750.—
	Kanton	**Schwyz**			
Altendorf . .	Windfallflächen. . .	Gemeinde Lachen . .	7,50	7,500.—	3,000.—
Vorderthal und Altendorf .	" . . .	Gemeindekorp. Lachen	16,00	15,000.—	6,000.—
Galgenen . .	" . . .	Genossame Lachen. .	5,00	4,500.—	1,800.—
Vorderthal. .	" . . .	Gemeindekorp. Wangen	14,00	17,000.—	6,800.—
" . .	" . . .	" Vorderthal	3,00	4,000.—	1,600.—
Altendorf . .	" . . .	Genossame Schillingsrüti.	6,50	10,000.—	3,625.—
	Kanton	**Obwalden**			
Sarnen. . .	Neuenalp [2]	Korporation Schwändi	42,00	51,752.85	34,637.68
	Kanton	**Nidwalden**			
Hergiswil . .	in der Hölle. . . .	Korporation Hergiswil	5,11	13,000.—	8,798.40
" . .	in den Arven . . .	" "	11,56	23,000.—	13,865.04
	Kanton	**Glarus**			
Glarus . . .	Egglirunns	Egglirunskorp. Glarus	5,50	38,000.—	25,790.—
	Kanton	**Solothurn**			
Balsthal . .	Hönger Kuhweid . .	Bürgergem. Balsthal	11,73	21,735.—	9,152.50
	Kanton	**Graubünden**			
Tavetsch . .	Linke Talseite des Tavetsch	Gemeinde Tavetsch .	33,35	140,000.—	93,379.—
Samaden . .	Bügletts [1]	" Samaden .	12,00	7,000.—	4,083.—
	Kanton	**Tessin**			
Bellinzona . .	Vallone di Daro [2]. .	Patriziat Daro. . .	20,00	51,090.—	28,745.—
	Kanton	**Wallis**			
Randa . . .	in Krummen . . .	Gemeinde Randa . .	4,00	56,500.—	33,472.50
		Summa	218,37	567,577.85	338,722.12

[1] Nachtragsprojekte.
[2] Umgearbeitetes Projekt.